

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 5. Juni 2019 / Mercredi après-midi, 5 juin 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

24 2017.POM.269 Gesetz
Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG)

24 2017.POM.269 Loi
Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Gemeinsame Eintretensdebatte zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) [Geschäft 2017.POM.269] und zum Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) [Geschäft 2016.GEF.790].

Délibération groupée de l'entrée en matière de la loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE) [affaire 2017.POM.269] et de la loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR) [affaire 2016.GEF.790], voir affaire 2017.POM.269, séance de l'après-midi du 5 juin 2019.

Präsident. Wir warten auf die Regierungsräte Philippe Müller und Pierre Alain Schnegg. Sie sind beide hier und werden jeden Moment den Saal betreten. (*Kurze Pause / Courte pause*) – Voilà. Ich heisse Philippe Müller und Pierre Alain Schnegg im Rat willkommen, ebenso die Mitarbeitenden aus diesen zwei Direktionen. Sie haben es gehört, oder wir haben es bereits kommuniziert: Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) und zum Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Wir werden die Voten in der normalen Reihenfolge hören. Das heisst: Als Erstes sind die Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher der Mehr- und Minderheiten der SiK an der Reihe, dann dasselbe mit den Mehr- und Minderheiten der GSoK. Darauf folgen die Fraktionssprechenden. Danach gehen wir die Artikel einzeln durch, bis zur gemeinsamen Beratung dieses speziellen Artikels 16, der eine Auswirkung auf das SAFG hat. Weil wir über das Eintreten bereits befunden haben werden, damit wir das eben auch können, werden wir dann allenfalls auch über Artikel 38 des zweiten Gesetzes, des SAFG, befinden. Ansonsten gehen wir wirklich den Artikeln und Anträgen nach vor. Ich werde Ihnen dann jeweils sagen, wie es abläuft, wie wir es mit der Abstimmung machen. Selbstverständlich dürfen Sie sich auch bereits zu mehreren Anträgen äussern und sagen, wie Ihre Fraktion abstimmen wird, damit wir das etwas abkürzen können. Aber die Antragsteller und die Sprecher der Kommissionen werden jedes Mal nach vorne kommen können. Es ist eine relativ komplexe Angelegenheit. Ich bin sicher: Gemeinsam gelingt uns das. Ich bin der Meinung, es sei die Kernaufgabe, Gesetze zu erstellen. Deshalb nehmen wir uns hier auch die Zeit und lassen uns die Zeit, um das seriös und gut zu machen.

Somit kommen wir zur Eintretensdebatte. (*Etwas fällt laut zu Boden. / Quelque chose tombe sur le sol avec un bruit fort.*) – Dieser Lärm gehört nicht dazu. Wir kommen zur Eintretensdebatte. Ich gebe unserem Geburtstagskind, Kommissionssprecher Werner Moser, das Wort. Sie hätten sich noch kurz anmelden müssen. Beim nächsten Mal gilt es dann.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs soll mit diesen neuen Gesetzen, die wir als Nächstes traktandiert haben, geregelt werden. Die Entstehung dieser Gesetze hat eine längere Vorgeschichte. Am 5. Juni 2016 – auch wieder eine ziemlich runde Zahl – stimmte die Bevölkerung in einer eidgenössischen Abstimmung der Änderung des Asylgesetzes (AsylG) zu. Das Ziel des neuen Gesetzes ist es, raschere Asylverfahren mit kürzeren Fristen fair abzuwickeln. Dies erforderte auch eine Änderung der kantonalen

Gesetze. In der Novembersession 2016 legte und verabschiedete der bernische Grosse Rat mit dem Projekt Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) mit verschiedenen Planungserklärungen, bei 134 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen, den Grundstein für das jetzt zu behandelnde Gesetz. Mit der neuen Strategie soll eine klare Trennung von Personen mit der Berechtigung zum Verbleib in unserem Land und Personen ohne Bleibeberechtigung stattfinden. Es gilt, dass Personen mit positivem Asylbescheid nicht in denselben Unterkünften sein sollen wie Personen mit negativem Asylentscheid. Zuständig für Personen mit Bleibeberechtigung soll künftig die GEF sein. Von dieser werden sie bei der Integration in unserem Land unterstützt. Personen mit negativem Asylentscheid werden bei der POM sein. Diese Personen sollen keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Sie haben lediglich Anspruch auf Nothilfe. Die beiden Kommissionen GSoK und SiK hielten zum Einstieg in diese neuen Gesetze für den Asylbereich gemeinsame Sitzungen ab, an denen wir von Vertretungen der GEF wie auch der POM informiert wurden. So wurde uns auch aufgezeigt, wo es Koordinationsbedarf geben könnte. Wir haben in diesem Zusammenhang auch Delegationen aus den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Solothurn an unseren Sitzungen empfangen und konnten erfahren, wie diese Regelungen in ihren Kantonen gelöst haben. Das hat uns klar aufgezeigt, dass wir mit unseren Vorstellungen der Trennung dieser Personengruppen, mit Asylentscheid positiv und Asylentscheid negativ, den richtigen Weg einschlagen. In all diesen Kantonen wird das auch so gemacht. Es berichtete denn auch niemand von negativen Erfahrungen.

Jetzt, zu jenem Gesetz, welches wir zuerst behandeln werden, dem EG AIG und AsylG. Wir berieten dieses in der SiK. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene neue Gesetz wurde in der Kommission von Vertretungen aus der POM vorgestellt, und wir berieten es auch ausführlich. Das Gesetz hat ein klares Ziel: Allen Personen, die nach allen Abklärungen keine Berechtigung zum Verbleib in der Schweiz haben und dem Kanton zugeteilt werden, bis sie unser Land verlassen, sollen nur Unterkunft und Notversorgung angeboten werden. Alles, was zu einer möglichst schnellen Rückkehr in ihr Ursprungsland oder zum Verlassen unseres Landes beiträgt, gilt es zu unterstützen. Ich bitte Sie, alle Anträge, die von der Regierung, beziehungsweise von der SiK-Mehrheit kommen, zu unterstützen, damit wir das so durchziehen können. Die Annahme von Anträgen der Vertretung der SiK-Minderheit hat auch Auswirkungen auf das folgende Geschäft, das SAFG. Dann wird es eben Änderungen geben. Aus diesem Grund werde ich jetzt das Wort an die Minderheit weitergeben, die auch kurz Stellung dazu nehmen kann.

Ich möchte abschliessend noch eins sagen: Bei der Gesetzesberatung werde ich mehrheitlich zuerst die Minderheit sprechen lassen, da wir ja gleichzeitig bei den grössten Artikeln mit der Regierung einverstanden sind. Es bringt nämlich nichts, wenn ich zuerst vorlese, was die Regierung vorschlägt. Das finden Sie in Ihren Unterlagen. Bei Bedarf werde ich nachher sicher die Resultate aus der Kommission bekannt geben. Ich bitte Sie, anschliessend an die Einführungsreferate, auf die Gesetzesberatung einzutreten. Sie war bei der SiK unbestritten.

Präsident. Das Wort hat die Sprecherin der SiK-Minderheit, Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Kommissionssprecherin der SiK-Minderheit. Bei der Beratung des EG AIG und AsylG gingen die Meinungen innerhalb der Kommission weit auseinander. Es war deshalb sehr schwierig und zum Teil auch nicht möglich, Kompromisse zu finden. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist der Gesetzesentwurf, den der Regierungsrat vorlegt, geprägt von einem negativen Menschenbild und einem generellen Misstrauen gegenüber den Asylsuchenden. Die harte Vollzugspraxis, die uns der Regierungsrat vorschlägt, setzt auf Abschreckung und Repression. Dabei geht vergessen, dass es hier nicht um Beton oder Holz geht, sondern um Menschen, und vor allem, dass es für diese Menschen um viel geht. Der Spielraum im Bereich der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende, den uns der Bund vorgibt, ist sehr klein. Trotzdem gibt es, aus unserer Sicht, eben diesen Spielraum, den man ausnützen kann. Der Gesetzesvorschlag des Regierungsrates will nur das absolute Minimum an Nothilfe ermöglichen. Er orientiert sich an den härtesten Repressionsmöglichkeiten, die gerade noch vor dem Hintergrund der Menschenrechts-, beziehungsweise der Kinderrechtskonvention knapp durchgehen. Das Gesetz zielt auf Zermürbung. Das haben wir ja auch schon in Zusammenhang mit Prêles gehört. Prêles gibt es zwar jetzt in diesem Sinne nicht mehr. Dennoch zielt das Gesetz eben auch auf Zermürbung. Und dabei ist es ganz egal, ob es um junge Männer, Frauen oder Familien geht. Der Grosse Rat trägt als Gesetzgeber dafür die Verantwortung, wie das Gesetz am Ende aussieht. Ist das Gesetz einmal verabschiedet, ist es nicht mehr so einfach, es wieder abzuändern, und es bleibt unter Umständen über Jahre hinweg gleich. Mit verschiedenen Anträgen will die Kommissionsminderheit deshalb den bescheidenen Spielraum

in diesem Gesetz ausschöpfen und damit auch die Kinderrechte klar einhalten und die Menschenwürde verteidigen. Die Kommissionsminderheit erachtet eine Kurskorrektur des Regierungsrates im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben als möglich und unbedingt nötig. Für die Kommissionsminderheit ist das Einführungsgesetz, welches eben das Asylwesen im Kanton Bern für die Abgewiesenen über Jahre, und vielleicht sogar über Jahrzehnte, prägen wird, ohne Anpassungen nicht akzeptabel. Je nach Ergebnis der ersten Lesung, beziehungsweise je nachdem, wie das Gesetz dann am Ende aussieht, werden wir es auch ablehnen.

Präsident. Grossrat Hans-Peter Kohler hat als Mehrheitssprecher der GSoK das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich sage erst kurz etwas zu den Beratungen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Zusammenarbeit zwischen GSoK und SiK noch einmal bewusst erwähnen. Ich möchte mich auch beim Kommissionspräsidenten und natürlich auch bei den Kommissionen, aber auch bei den Sekretariatsleitungen herzlich bedanken. Denn es bedeutete einen sehr grossen Aufwand, auch zu erkennen, wo es gegebenenfalls Überschneidungen gibt. Eine Sitzung, die wir gemeinsam abhielten, erwähne ich noch speziell, auch wenn Werner Moser es bereits gesagt hat. Denn beide Kommissionen haben gemeinsam getagt. Da waren wir hier im Grossratssaal und hatten Graubünden zu Gast. Das war ein eher spezieller Anlass, bei dem zwei Kommissionen einen Morgen zusammen verbrachten.

Die beiden Präsidien hatten auch immer die Möglichkeit, der jeweils anderen Kommission zu rapportieren, um eben mögliche Überschneidungen, beziehungsweise Auswirkungen von Anträgen auf das jeweils andere Gesetz, auch frühzeitig anschauen und besprechen zu können. Einen solchen Fall sehen wir uns nachher im Detail an. Es ist der Abänderungsantrag zu Artikel 16 EG AIG und AsylG, der eben gerade eine Auswirkung auf Artikel 38 SAFG hätte, würde man ihm zustimmen. Ansonsten gibt es, jedenfalls bis zum heutigen Tag, noch keine weiteren Anträge, welche zu einer Auswirkung auf das andere Gesetz führen könnten.

Nun zur Beratung des SAFG, das wir in der GSoK beraten haben. Um es gleich vorwegzunehmen: Die GSoK empfiehlt natürlich das Eintreten und empfiehlt dem Grossen Rat auch mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen Annahme des neuen Gesetzes. Die Kommissionsmehrheit begrüsst die klare Aufgabentrennung zwischen den beiden Direktionen. Damit werden Doppelspurigkeiten eben effektiv vermieden. Das ist positiv zu werten. Sie befürwortet auch die Wirkungs- und Leistungsziele in den Gesetzen, welche ja die soziale und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen fordern. Ich gehe nicht mehr auf die Geschichte ein, wie bei der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich alles zustande kam. Der Kommissionspräsident der SiK hat das ja eingangs schon erwähnt.

Es gibt verschiedene Anträge der Kommissionsminderheit, über die wir sprechen werden. Diese wird insbesondere – oder gesamthaft, glaube ich – Sara Gabi Schönenberger vertreten. Ich selber werde in der Debatte die Kommissionsmehrheit vertreten. Wir hatten heute Morgen noch eine Sitzung, an der wir sämtliche Anträge aus der Ratsmitte besprechen konnten. Dafür reichte die Zeit. Jetzt noch eine Bemerkung zu zwei GSoK-Anträgen, die wir hier nicht beraten werden, weil sie höchstwahrscheinlich nicht bestritten werden; da gehen wir einfach durch. Aber ich möchte doch noch erwähnen, was die Kommission dort besprochen und einstimmig beschlossen hat. Ein Punkt sind die Kompetenzen. Das ist der Artikel 7 und der Artikel 10. Neu ist geregelt – das ist wirklich erwähnenswert –, dass die Kompetenz beim Regierungsrat liegt, ob Aufgaben ganz oder teilweise geeigneten öffentlichen oder privaten Trägerschaften, insbesondere regionalen Partnern, übertragen werden. Wir haben es so geregelt, dass es auf Stufe Regierungsrat ist. Da das sicher unbestritten ist, werden wir im Folgenden nicht mehr darüber sprechen, aber es ist trotzdem erwähnenswert.

Etwas anderes ist auch noch erwähnenswert. Es ist das Kapitel II. Sie finden es ganz am Ende in Ihren Unterlagen. Wir werden wahrscheinlich auch darüber nicht sprechen. Würde der Rückweisungsantrag von Grossrätin Mühlheim durchkommen, würden wir diesen erst in der zweiten Lesung besprechen. Aber es ist mir wichtig, was die Kommission, auch mit der Regierung zusammen, dort gemacht hat. Es geht um Gemeinden, darum, dass der Regierungsrat die Kompetenz erhält, den Selbstbehalt der Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung variabel zu lösen. Das heisst, dass die Gemeinde den Selbstbehalt für Kinder, die nachher im Asylwesen sind, später nicht tragen muss. Es war mir wichtig, dies noch zu sagen. Das werden wir in der zweiten Lesung dann noch eingehender besprechen, falls der Rückweisungsantrag durchkommt. Sollte dieser durchkommen, kommen wir heute gar nicht mehr dazu, darüber zu sprechen. Das sind einfach noch zwei Ergän-

zungen, die ich zu machen hatte. Als Mehrheitssprecher bitte ich Sie natürlich, den Anträgen der GSoK-Mehrheit zu folgen.

Präsident. Für die GSoK-Minderheit gebe ich das Wort Grossrätin Sara Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Wie Sie wissen, ist der Grund für die Schaffung dieses neuen Gesetzes, des SAFG, die laufende Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern. Das SAFG gründet eben in der Neustrukturierung, in der sogenannten NA-BE. Diese wird ab Mitte 2020 den gesamten Asylbereich des Kantons Bern erheblich und folgens schwer verändern. Grundsätzlich will das SAFG eine Vereinfachung der Organisation und eine Reduktion der Schnittstellen ermöglichen. Sie haben es bereits gehört. Die GEF wird neu für die Sozialhilfe, die Unterbringung und die Integration aller Personen im Asylbereich zuständig sein, die POM für die Rückführung und die Nothilfe. Die regionalen Partner werden neu für alle Aufgaben im Bereich der GEF verantwortlich sein. Der Fokus liegt bei einer raschen Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Das ist selbstverständlich wichtig. Aber auf die ebenso wichtige soziale Integration wurde in diesem neuen Gesetz einfach zu wenig Bezug genommen. Die grösste Veränderung ist die andere, die härtere Gangart, die sich neu vor allem auf das Fordern fokussiert. Das Gleichgewicht und die Verhältnismässigkeit werden nicht gewahrt. Es besteht aus zu viel Fordern und zu wenig Fördern. Beispielsweise wird die Phase 2 der Unterbringung, also der Zeitpunkt, zu dem der Wechsel in private, individuelle Wohnungen vorgesehen ist, neu erst viel später möglich sein als bisher. Denn die zweite Phase wird an die Erreichung der Integrationsziele geknüpft. Zudem müssen diese Integrationsziele kumulativ erfüllt werden. Das heisst, diese Personen müssen erwerbstätig oder in Ausbildung sein und alle Integrationsziele erreicht haben. Das ist kein sehr leichtes Unterfangen. Dies unter anderem deshalb, weil eben nur wenige Stellen infrage kommen und der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt oft sehr schwierig ist, wie wir alle hier im Saal wissen. Die Wirtschaft muss hier, so oder so, stark einbezogen werden. Und sie muss auch mitziehen wollen, damit überhaupt eine erfolgreiche und rasche Arbeitsintegration realistisch wird und klappen kann.

Obwohl der Regierungsrat an und für sich eine rasche soziale Integration wünscht, stellt er mit der Verknüpfung der Phase 2 mit der Erreichung dieser Integrationsziele diesbezüglich eine riesige Hürde auf. Faktisch wird das zur Konsequenz haben, dass vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge sehr viel länger in den Kollektivunterkünften ausharren müssen als bisher. Und das, genau das widerspricht in vielen Fällen einer raschen erfolgreichen Integration. Das wirkt sich in vielen Fällen integrationshemmend aus. Es stellt zudem oft eine sehr belastende Situation für die betroffenen Menschen dar. Die regionalen Partner werden neu die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, die Sozialhilfe und die Integration der Asylsuchenden, der vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen übernehmen, inklusive Spracherwerb, Bildungserwerb und Arbeitsintegration. Wie Sie sehen, ist das ganz schön viel. Das kann sowohl Chancen als auch Risiken bergen.

Eine zusätzliche Problematik ist die Ausrichtung, die vor allem nach dem Prinzip «Survival of the Fittest» funktioniert. Alleine Druck aufzubauen, ist nicht zielführend. Ein Anreizsystem, das fast ausschliesslich aus Sanktionen besteht, ist im Übrigen einfach kein Anreizsystem. Es stellt sich die Frage des Menschenbildes – wir haben es vorhin schon beim anderen Minderheitsvotum gehört –, das dieses Gesetz zeichnen will. Man fragt sich manchmal: Wo bleibt hier der Faktor Mensch? Allgemein ist zu sagen, dass dieses Gesetz aus der Sicht der Kommissionminderheit von grundsätzlichem Misstrauen gegenüber allen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen geprägt ist. Wie gesagt, der Aspekt des Förderns muss hier mehr Gewicht erhalten. Denn genau die Förderung und eine gute, individuelle Integrationsplanung sind unerlässlich für rasche und nachhaltige Integrationserfolge. Und die soziale Integration darf hierbei eben gerade nicht vernachlässigt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Kommissionminderheit verschiedene Anträge eingereicht. Dabei haben wir uns bewusst auf die wichtigsten Punkte beschränkt. Die einzelnen Anträge werden wir nachher unter dem Traktandum 25 noch näher erläutern und begründen. Ich bitte Sie, auch bei diesen Begründungen genau hinzuhören, damit man sich dort noch ein Bild machen kann, und danke Ihnen dafür. Denn das ganze Geschäft ist ja sehr komplex, und das sogar für diejenigen, welche selber in diesen Kommissionen sind. – Bis gleich.

Präsident. Somit kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Selbstverständlich dürfen Sie die Voten trennen. Es gibt Fraktionen, die sagen, dass sie es wirklich zusam-

mennehmen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn nicht gleich beide Fraktionssprechende für die zwei Gesetze je 5 Minuten brauchen. Wir werden die Zeit aber nicht auf die Sekunde genau stoppen. Tragen Sie sich bitte jetzt für Voten ein. – Danke, Barbara Mühlheim. Vielleicht will ja nur sie sprechen. – Nein, doch nicht. Bitte melden Sie sich für einen kurzen Augenblick nicht an. Sie können sich nicht vorstellen, wie hier die Anzeige auf der Anlage rumspringt. Ich kann den Namen wirklich nicht drücken, wenn sich zu viele Leute aufs Mal anmelden. Vielen Dank. Barbara Mühlheim, Sie haben das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Irgendjemand muss beginnen. Einer der Hauptpunkte, der uns in der glp-Fraktion wichtig ist: Dass wir hier Gesetze haben, die sich an der Praxis, an den Problemen orientieren, dass wir aufhören, ein Links-rechts-Bashing zu machen. Aber das hat bereits wieder begonnen. Von den einen wird der Vorwurf erhoben, es sei menschenunwürdig und sie hätten nichts zu sagen, oder sie könnten nichts überlegen. Uns ist wichtig – ich beginne mit dem SAFG, der Fürsorgegesetzgebung im Asylbereich –, dass wir hier ein Gesetz haben, das wir in fast allen Punkten mittragen. Weshalb? – Es probiert ein neues Modell aus. Es versucht hier im Kanton Bern ein Modell aus dem Kanton Graubünden zu implementieren, das dort erfolgreich realisiert wurde. Es ist nämlich der Versuch, die Forderung ernst zu nehmen, dass Asylnehmende auch schon in den Integrationsbemühungen vermehrt vorwärts machen. Das ist nicht Theorie, das ist nicht herausgeschunden. Graubünden zeigt uns auf, dass das erfolgreich sein kann. Viel zentraler aber ist in diesem Gesetz: Es bildet das Fünf-Regionen-Modell ab. Damit versuchen wir, die AsylinTEGRATION näher an den Gemeinden wahrzunehmen, näher an den Regierungsstatthaltern in den Regionen selbst, und insbesondere auch die Akzeptanz dafür zu erreichen, dass vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge neu nach den gleichen Werten geschult und gefördert werden sollen.

Wenn man klare Forderungen stellt, gehört aber auch dazu, dass man klare Ausnahmeartikel macht. In allen Bereichen, in welchen man hier eine Forderung hat, sagt dieses Gesetz gleichzeitig auch, dass es Ausnahmen geben soll, dass im Einzelfall individuelle Abklärungen unabdingbar sind. Dies, um eigentlich auch diesen Segmenten und Leuten gerecht zu werden, die nicht dieselbe Energie haben, die nicht mehr dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Für uns ist sehr wichtig, dass diese Ausnahmeartikel postuliert werden. Uns ist aber auch wichtig, dass man von Realitäten ausgeht und sagt: «Wir wollen nicht nur einen Artikel drin, wonach eigentlich die Verfassung respektiert werden soll.» Das haben wir noch eingebracht, und das ist jetzt ein GSOK-Antrag. Wir wissen alle, dass uns Kulturen aus Ländern, in denen Männer immer noch an erster Stelle sind, hier in der Schweiz Probleme machen und dass es eigentlich wichtig ist, deshalb auch in diesem Gesetz die Frage der Gleichstellung von Frau und Mann, die für uns selbstverständlich sein sollte, noch einmal festzuhalten. Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht das erste Mal: Vor ein paar Jahren legten wir auch im Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) einen fast gleichen Passus fest. Denn es ist uns wichtig zu signalisieren, dass wir hier vorwärts machen wollen. Es ist wichtig, dass wir dazu stehen, dass das unabdingbar ist, um sich hier integrieren zu lassen.

Ich komme zum zweiten Gesetz. Dieses Gesetz hat uns mehr Bauchschmerzen bereitet. Ich habe gesagt, dass wir uns an den Realitäten orientieren wollen. Es ist uns sehr wichtig, dass wir von Fakten ausgehen und ein Gesetz haben, das nicht idealtypisch eine Wunschvorstellung abbildet, sondern es soll die Realitäten leben und aufnehmen. Der Hauptpunkt darin ist, dass wir wissen, dass bei der sogenannten konsequenten Rückführung – was sich so nett anhört und wofür die Polizeidirektion den Auftrag hat – die Realität anders aussieht. Fakt ist auch mit dem neuen Gesetz, dass während der letzten elf Jahre mit dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) 88 000 Asylbewerbende, oder solche mit negativem Entscheid, abgetaucht sind. Das nennt man eine sogenannte unkontrollierte Ausreise. Nein, Kollegen, diese ist eben unkontrolliert! Denn ob sie ausreisen oder hierbleiben, wissen wir nicht. Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns den 88 000 Leuten in der Schweiz – ein paar Tausend sind es wohl auch in Bern – nicht annehmen und unsere Gesetze nicht auf diese ausrichten, dann machen wir denselben Fehler, den wir in den Achtzigerjahren in der Suchtpolitik gemacht haben. Erst als wir die grossen offenen Drogenszenen hatten, merkten wir, dass wir wahrscheinlich mit den Bundesgesetzen zu rigide sind, zu wenig Spielraum haben. Insbesondere übernahm der Kanton Bern schon damals die Vorreiterrolle und machte innerhalb des Spielraums, den es gab, explizit neue Angebote. Heute spricht niemand mehr darüber. Wir wissen aus den Achtzigerjahren, dass wir schlussendlich genau mit diesen Möglichkeiten auch die Bundesgesetzgebung stark beeinflusst haben. Was heisst das konkret? – Wir verlangen eben sehr wohl, dass man die Fragestellungen derjenigen Leute, die nicht zurückkehren, aus irgendwelchen

Bereichen, näher anschaut, und insbesondere, dass wir bei der Art und Weise der Rückführung, auch bezüglich des Zeitraums, mehr Spielraum erhalten. Das Bundesgesetz lässt dies zu. Die Anträge, welche Ihnen mein Kollege Köppli noch näherbringen wird, versuchen genau diesen Spielraum zu bieten. De facto ist es so: Wenn wir nichts tun, haben wir einen Schwarzmarkt, eine Scheinwirtschaft, eine Schattenwirtschaft und schlussendlich auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die an allen Orten je länger desto stärker verbreitet sind. Die Stadt Bern, insbesondere die Kantone ... Die Städte sind viel mehr als die Gemeinden mit dieser Situation konfrontiert, weil diese Leute in ihren Communities natürlich primär in den Städten bleiben und dort auffallen. Kolleginnen und Kollegen, es ist an uns, hier zu versuchen, gesetzlich den grösstmöglichen Spielraum zu geben.

Wir können nicht so tun, als hätten wir diese Problematik nicht, nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn». Die Taktik, das Bundesgesetz, wenn immer möglich auszuweiten, ist wichtig. Schlussendlich lautet die Frage, die wir uns über kurz oder lang stellen: Wenn wir versuchen, Migrationsprobleme mit dem Asylgesetz zu lösen, dann laufen wir immer auf. Also, versuchen wir, wenn immer möglich, diese Asylgesetzgebung, oder, besser gesagt, die repressive Gesetzgebung, die wir hier im Kanton Bern auch haben müssen – wir stehen zu den Rückführungen der Leute –, so zu gestalten, dass wir die grösstmögliche Chance haben, dass die Leute freiwillig zurückkehren. Dazu braucht es verschiedene Varianten. Diese lässt der Bund zu, und wir können sie anpacken.

Ich komme zum Schluss. In diesem Sinne ist für uns klar: Wir wollen ein Gesetz, das sich nicht den Realitäten verschliesst. Das heisst, auch 15- bis 18-Jährige müssen unter Umständen kurzfristig inhaftiert werden können, als Zwangsmassnahme, damit sie überhaupt rückgeführt werden können. Wer die Realitäten kennt, weiss, dass diese Intervention der Polizei als absolute Ultima Ratio zur Verfügung stehen muss. Wir wollen auch, dass man keine Eigengoals für Non-Profit-Unternehmungen schießt. Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Modell verabschiedet. Das heisst, dass jede Institution, die für eine Region verantwortlich ist, neu eine bestimmte Geldsumme erhalten muss, und wenn sie es damit nicht schafft, dann hat sie über kurz oder lang ein Defizit. Man kann jetzt nicht sagen, sie müsse das Defizit selber tragen, dürfe aber nie eine Überdeckung haben, was sie nicht darf, oder einmal etwas von diesem kleinen Auftrag zurücklegen. Das ist unsinnig. Ich bin Mitglied des Vorstands des Roten Kreuzes. Ich weiss, worum es geht. Lassen Sie ihnen den Spielraum, den ihnen Regierungsrat Schnegg gegeben hat. Klären Sie diese Sache in den Leistungsverträgen, aber bitte nicht in Gesetzen. Lassen Sie hier den einzelnen Non-Profit-Organisationen den Spielraum. Um diese geht es nämlich primär.

Der letzte Punkt: Vielleicht wäre es gut, wenn man ab und zu mit Verwaltungsrichtern aus der eigenen Partei darüber spräche, was man anstellt, wenn man hier solche Fristbegrenzungen macht. Ich hatte heute mit den grünen Verwaltungsrichterinnen die Gelegenheit dazu. Man kann relativ einfach aufzeigen, was es heisst, wenn wir hier eine solche Begrenzung von zehn Tagen machen. Überladen Sie dieses Gesetz bitte nicht mit Dingen, von denen man in der Praxis nichts weiss. Das Verwaltungsgericht zeigt Ihnen klar auf, dass es, trotz Pikettdienst, bei sehr sensiblen Fällen gar nicht möglich ist, innert zehn Tagen solche Entscheide zu fällen. Oder es geht auf Kosten der Qualität und des Insassen, der dann eigentlich verteidigt werden sollte. Belassen wir dem Gericht die Stufengerechtigkeit, die es haben muss. Machen wir hier nicht irgendwelche neuen Varianten, die weder Fuss noch Hand haben, noch praxistauglich sind. Nehmen wir unter den Aspekten, die Herr Köppli noch ausführen wird, diese beiden Gesetze mit einer positiven Haltung entgegen.

Präsident. Noch einmal, ganz kurz, zur Präzisierung. Stefan Costa möchte Sie jeweils vorher kurz fragen: «Sprechen Sie zu beiden Gesetzen oder nur zu einem?». Wenn Sie nur zu einem sprechen, wissen wir, dass es nach 4 Minuten 45 Sekunden zu blinken beginnt, andernfalls spätestens nach 9 Minuten 45 Sekunden. Wir lassen Ihnen wirklich diese Zeit. Nun spricht Thomas Gerber für die Grünen. Auch er äussert sich zu beiden Gesetzen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wie bereits erwähnt: Ich halte mein Eintretensvotum gleich zu beiden Gesetzen. Die grüne Fraktion begrüsst die Neustrukturierung des gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Grundsatz und damit die Vereinfachung der Abläufe und Verantwortlichkeiten. Wir können die neuen Kompetenzaufteilungen und Aufgabenentflechtungen zwischen der GEF und der POM nachvollziehen. Sie erlauben den Direktionen, sich auf ihre jeweiligen Kernaufgaben zu konzentrieren. Wir sind aber sehr skeptisch, was die konkreten Ausgestaltungen der Zuständigkeiten betrifft, insbesondere aufseiten der GEF. So ist zwar sehr zu begrüessen, dass der Regierungsrat die individuelle und die berufliche Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufge-

nommenen und Flüchtlingen fördern möchte. Es bleibt aber unklar und ist nicht ersichtlich, wie das erreicht werden soll und wie individuelle Integration gemessen werden kann. Wir hätten uns gewünscht, dass der Regierungsrat konkrete Massnahmen vorschlägt und aufzeigt, wie die Umsetzung erfolgt und wie der Erreichungsgrad gemessen werden kann. Weiter erachten wir die vollständige operative Auslagerung und Delegation sämtlicher Integrationsaufgaben, wie Unterbringung, Sozialhilfe, Betreuung und Integration, an externe Leistungserbringer in der vorgesehenen Form als äusserst heikel.

Hier entledigt sich der Kanton seiner gesamten Verantwortung in fast unzulässiger Art und Weise. Es bleibt offen, wie die Partner, bei vollumfänglicher unternehmerischer Freiheit, die öffentlichen Gelder einsetzen werden – ob zugunsten der Geflüchteten und der gut ausgebildeten Mitarbeitenden, die für eine bestmögliche Integration nötig sind, oder für einen teuren Overhead und einen Gewinn. So dürfen aus Sicht der Grünen die regionalen Partner bei der Erfüllung des Betreuungs- und Begleitungsauftrags keinen Gewinn generieren, der nicht wiederum direkt den Schutzsuchenden zugutekommt oder dort investiert werden kann. Man merkt der Gesetzesvorlage an, dass sie mit dem Fokus auf die Kosten konzipiert wurde. Das ist äusserst bedauerlich. Denn damit riskiert der Kanton die mit der neuen Strukturierung verbundenen Chancen zu verpassen. Die ganze Vorlage droht so zu einer kurzfristigen Sparübung zu verkommen. Und genau das ist, insbesondere im Integrationsbereich, der falsche Ansatz. Der Kanton könnte hier wesentlich nachhaltiger wirtschaften und mittel- bis langfristig deutlich mehr Sozialhilfeleistungen sparen, wenn er zum Beispiel die Unterstützung des Spracherwerbs im Regelfall nicht auf ein völlig ungenügendes Niveau A1 beschränken würde. Eine solche Sparmassnahme beschneidet nicht nur die Chance der Asylsuchenden auf eine gelungene Integration, sondern tangiert auch die Interessen unserer Gesellschaft in Hinblick auf ein gutes Zusammenleben mit den zu uns geflüchteten Menschen.

Weiter steht im Vortrag, dass der Vernetzung mit der Wirtschaft bei der Arbeitsvermittlung eine bedeutende Rolle zukommen solle. Entsprechend solle der Kanton Anreize für die Integrationsbereiten schaffen. Doch was das konkret heissen könnte und welche Art von Anreizen möglich wäre, das bleibt offen. Dass das gelingt, muss erst noch bewiesen werden. Es wäre deshalb sinnvoll, die Neustrukturierung des Asylbereichs und die Arbeitsintegration von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, nach einer bestimmten Zeit zu evaluieren. In Anbetracht der kritischen Haltung zu den ausgewählten Gesetzesartikeln haben wir Grünen in der vorberatenden Kommission eine Reihe von Anträgen unterstützt. Eine bessere Integration und eine würdige Behandlung schutzsuchender Menschen sollte langfristig weniger Sozialhilfekosten zum Ziel haben. Der Rat wird entscheiden, welche Prioritäten er bei der Gesetzesberatung setzen möchte.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich spreche zum EG AIG und AsylG. Das kantonale Einführungsgesetz beschränkt sich im Wesentlichen auf die Regelung des Vollzugs übergeordneter Vorgaben des Bundesrechts. Es werden darin die mit dem Vollzug zusammenhängenden Fragen der Organisation und Zuständigkeit kantonal geregelt. Übergeordnet, das bedeutet eben auch, dass die materiellen Aspekte weitgehend auf Bundesebene geregelt sind. Für die BDP heisst das, dass es wenig sinnvoll ist, das kantonale Einführungsgesetz mit zusätzlichen Anforderungen und Auflagen anzureichern. Was die BDP auch nicht will, ist eine Gesetzgebung, welche die bundesrechtlich anerkannten Asylvorgaben wieder aufweicht. Mit diesen vom Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit vorgelegten Gesetzesvorlagen ist die BDP einverstanden. Wir werden somit diese Vorlage unterstützen und sämtliche Anträge ablehnen, auch die Minderheitsanträge. Ich werde dann auch nicht mehr zu den einzelnen Anträgen sprechen.

Die Kommissionsminderheit versucht mit verschiedenen Anträgen, die bundesrechtlichen, anerkannten Asylvorgaben aufzuweichen oder sogar zu torpedieren. Wir erachten dieses Vorgehen nicht unbedingt als zielführend. Wir sind nämlich der Meinung, dass das vor allem den Nicht-Abgewiesenen einen Bärendienst erweist. Abgewiesene haben grundsätzlich Anspruch auf Nothilfe, und sie haben das Land nach Möglichkeit zu verlassen. An diesem Grundsatz möchten wir nichts ändern. Anders zu argumentieren bedeutet, dass wir riskieren, dass in einer breiten Bevölkerung die Akzeptanz für unser Asylrecht wieder schwindet. Und das will die BDP nicht. Einzig bei den Einzelanträgen Köppli gibt es eine Minderheit, welche Sympathien hat für die Anträge zu Artikel 2 und Artikel 16 und diese unterstützen wird. Die Mehrheit lehnt diese ebenfalls ab. Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten.

Präsident. Grossrätin Anita Herren spricht für die BDP zum zweiten Gesetz.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich mache es kurz. Ich spreche zum zweiten Gesetz, dem SAFG. Ich nehme es vorweg: Die BDP unterstützt das Gesetz zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, so wie es hier vorliegt. Die Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist eine Vorgabe des Bundes, und sie wird im Kanton Bern mit diesem Gesetz umgesetzt. Das Hauptziel beschleunigter Verfahren ist sicher wichtig und richtig. Die BDP begrüsst das Vorgehen zur Umsetzung der Strategie NA-BE: schnellere Verfahren und eine Aufnahmeanzahl im Kanton, die zurückgeht, aber mit Leuten, bei denen die Wahrscheinlichkeit eben höher ist, dass sie hierbleiben können. Wir befürworten auch die klarere Trennung der Zuständigkeiten der GEF und der POM. Das Motto «Fördern und Fordern» mit dem Fokus auf Integration, Bildung und Sprache ist der BDP ausgesprochen wichtig, und wir finden es auch richtig. Wir unterstützen, dass der Wechsel in die zweite Phase an Bedingungen geknüpft wird. Deshalb wird die BDP diesem Gesetz, wie es vom Regierungsrat und der GSoK-Mehrheit vorbereitet wurde, zustimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion für die gute, die sehr gute Vorbereitung durch die POM recht herzlich bedanken. Wir haben innerhalb der SiK sehr gute und spannende Anhörungen geniessen können, wie die Nothilfe in anderen Kantonen gehandhabt wird. Die Beispiele aus den Kantonen St. Gallen und Solothurn haben uns gezeigt, dass wir mit dem uns vorliegenden Einführungsgesetz auf dem richtigen Weg sind und die Nothilfe so, wie sie jetzt vorgesehen ist, sozial verträglich aufgebaut ist. In St. Gallen sind die Strukturen so aufgebaut, dass Personen untergebracht und auf die Rückkehr vorbereitet und gepflegt werden. Es wird mit Videokameras überwacht. Die Leute sind auch umzäunt. Die Unterkunft, die man im Kanton St. Gallen hat, ist weit ab vom Schuss, ohne öffentliche Verkehrsmittel. Die Fahrt dorthin dauert ungefähr 30 Minuten. Ähnlich hatten wir es ja für Prêles vorgesehen. Dort hätten wir eine gute Unterkunft gehabt, um dieses Problem dort zu lösen. *(Es erfolgt ein Zwischenruf an den Redner. / L'orateur se fait apostropher.)* – Doch, ich bin schon der Meinung, dass man das hier drinnen heute kurz erwähnen darf! Beschäftigung oder Schulung, das gibt es im Kanton St. Gallen nicht. Unser Gesetz ist ja ein Teil der Umsetzung von NA-BE, der wir ja alle, jedenfalls der grosse Teil von uns hier, deutlich zugestimmt haben. Die wichtigsten Änderungen, dass Personen mit einem negativen – mit einem negativen! – Asylentscheid unser Land rasch verlassen müssen, ist aus Sicht der SVP-Fraktion eine der wichtigsten Forderungen, und wir erwarten auch eine strikte Umsetzung. Dazu noch folgende Bemerkungen: Es muss uns klar sein, dass die genannten Personen vom Staatssekretariat für Migration (SEM) einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Dieser Asylentscheid ist rechtskräftig, und er muss vollzogen werden. Eine rasche selbstständige Ausreise muss angestrebt werden. Dieses Ziel soll mit Rückkehrberatungen erreicht werden. Die Nothilfebeziehenden müssen unbedingt in separaten Rückkehrzentren untergebracht werden. Die Nothilfe beschränkt sich auf das verfassungsrechtliche Minimum und darf nach Auffassung der SVP nicht ausgeweitet werden. Wir haben deshalb wenig bis gar kein Verständnis dafür, dass jetzt von linker Seite alles unternommen wird, um abweisende rechtskräftige Entscheide praktisch rückgängig zu machen, um das Bleiberecht für diese Personen zu erhalten. Man kann sich durchaus für Asylbewerber einsetzen, geschätzte Anwesende. Aus unserer Sicht ist aber irgendwo die rote Linie überschritten. Wir sollten uns hier wenigstens an die gesetzlichen Grundlagen und die Entscheidungen halten, die gefällt wurden. Nichteintreten auf ein Asylgesuch kann heissen, dass eine Person aus diesem Land gar keinen Schutz braucht, oder dass es ein Dublin-Fall ist. Das müssen wir jetzt respektieren. Mit diesen beiden Gesetzen machen wir jetzt eine saubere Trennung zwischen Abgewiesenen und vorläufig Aufgenommenen. Für uns ist deshalb der Artikel 16 dieses Gesetzes ganz klar abzulehnen, damit wir am Ende in den Unterkünften nicht eine Durchmischung haben, welche dann auch höhere Kosten verursacht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP, den Anträgen der Regierung und fast allen Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen, bis auf einen, damit wir ein sozialverträgliches Gesetz zu abgewiesenen Asylbewerbern in Kraft setzen können. Die SVP ist in diesem Sinne für das Eintreten auf dieses Gesetz.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA: Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich spreche ebenfalls zum EG AIG und AsylG. Die Schweiz ist Abschiebe-Europameisterin. Die Schweiz ist dasjenige Land in Europa, das Menschen am effektivsten abschiebt und wegweist. Hinter diesem Bild der effizienten Schweizer Abschiebungsmaschinerie verbirgt sich aber ein unmenschliches Geschäft. Es geht um zerstörte Leben, verlorene Hoffnungen, um Ängste, Verzweiflung und Not. Und das in einem wohlhabenden Land wie der Schweiz. «Mama,

was ist Krieg?»), das fragen mich meine Kinder am Mittagstisch, und ich weiss nicht genau, was ich einem 4-, 7- oder 8-jährigen Kind darauf antworten soll. Ich weiss nicht, wie es ist, von Krieg, Terror und Hunger bedroht zu sein. Für mich ist es bloss Theorie. Für viele Menschen auf der Welt aber ist es bitterer Ernst. Nie zuvor in der Geschichte waren mehr Menschen auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung als heute. Gleichzeitig macht Europa die Grenzen dicht. Die Flucht wird immer gefährlicher, und entlang der Fluchtrouten kommt es zu humanitären Katastrophen. Tausende Frauen, Männer und Kinder ertrinken jährlich im Mittelmeer. Die Schweiz blieb nicht untätig. Bei uns wurde reagiert, wenn auch leider nicht direkt auf die humanitäre Krise, sondern indem in der Schweiz die Gesetze verschärft wurden. Zum Beispiel wurde das Botschafts asyl abgeschafft. Es wird immer schwieriger, überhaupt einen positiven Asylentscheid zu erhalten. Der Familiennachzug wird erschwert, und das Dublin-System wird konsequent genutzt, obwohl die Situation in Griechenland und Italien elend ist. Das wissen wir alle. Ja, die Schweiz hat heute auf nationaler Ebene eins der härtesten Asylgesetze überhaupt. Es scheint, als sei die humanitäre Tradition in Vergessenheit geraten, oder als hätte es diese gar nie gegeben. Abschreckung und konsequentes Abschieben stehen heute im Vordergrund. Denn Elend, Leid, Krieg und Verfolgung, das soll uns in unserem wohlbehüteten Alltag nicht stören.

Diese harte Haltung zieht sich auch wie einer roten Faden durch das kantonale Einführungsgesetz zum Ausländer-, Integrations- und Asylgesetz, das Gesetz also, das wir heute beraten. Der Kanton setzt auf eine Vollzugspraxis, die auf Abschreckung und Repression zielt. Dabei wäre es heute nötiger denn je, sich für ein menschliches Asylwesen einzusetzen. Klar, wir bewegen uns im Rahmen, den der Bund vorgibt, und dieser ist repressiv. Und doch können wir in bescheidenem Masse mehr tun, beispielsweise indem wir zum Schutz der besonders verletzlichen Personen beitragen, zum Beispiel indem wir die Kinderrechtskonvention konsequent umsetzen. Sie schützt nämlich Kinder auf der ganzen Welt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Zum Beispiel, indem wir auf Administrativhaft verzichten oder sie wenigstens stark einschränken. Das alles wird im vorliegenden Gesetz nicht gemacht.

Heute findet eine Verelendung in unserem Kanton, in unserem Land, statt, vor unseren Augen. Es betrifft Menschen, die mit Nothilfe leben, weil sie einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Die Verelendung kommt schnell, weil kaum jemand von 8 Franken pro Tag leben kann. Denn mehr gibt es für diese Menschen mit Nothilfe nicht. Und die Hürden, um diese mickrige Nothilfe überhaupt zu erhalten, diese werden immer höher. Ich höre das Argument, dass diese harte Gangart nötig sei, weil es Leute gebe, die das System ausnutzten. Wer aber den Einzelfall nutzt, um eine härtere Gangart gegenüber allen Betroffenen zu legitimieren, bestraft immer die Falschen. Der Grat zwischen konsequenter Abschiebung und menschenunwürdigem Handeln ist sehr schmal. Zum Recht, ein Asylgesuch zu stellen, gehört auch die Möglichkeit, dass dieses Gesuch abgelehnt wird. Deshalb sind Betroffene nicht schuldig oder kriminell, sobald sie diesen Entscheid erhalten. Für sie gelten Grund-, Menschen- und Kinderrechte. Das ist die Richtschnur, an die wir uns halten müssen. Auch Verfahrensrechte dürfen in einem Rechtsstaat nicht beliebig eingeschränkt und verwässert werden. Das vorliegende Gesetz nutzt diesen Spielraum zugunsten der Menschen eindeutig nicht aus. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird sich für mehr Menschlichkeit in diesem Gesetz einsetzen. Meine Fraktion wird Anträge, welche die Situation der Menschen verbessert, annehmen.

Präsident. Ebenfalls für die SP-JUSO-PSA: Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich spreche zum SAFG. Worum geht es in diesem Gesetz? – Es geht in diesem Gesetz eigentlich um die Umsetzung der Bundesvorgaben. Was sagen diese Bundesvorgaben? – Es wurde viel von NA-BE, von dieser Strategie gesprochen, die wir hier auch einmal diskutiert haben. Aber es geht eigentlich um die Umsetzung dieser sogenannten Integrationsagenda, auf welche sich der Bund und die Kantone im Jahr 2018 geeinigt haben. Welches sind die Ziele dieser Integrationsagenda? – Ich nenne einige. Da geht es einerseits um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dank besserer Integration. Es geht darum, weniger sozialhilfeabhängige Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu haben. Andererseits gibt es dann verschiedene Ziele, welche diese nach gewissen Jahren erreicht haben müssen. Zur Erreichung dieser Ziele müssen die Kantone eine recht grosse Palette an Massnahmen zur Förderung und Integration umsetzen. Darauf haben sich Bund und Kanton geeinigt. Bund und Kantone haben sich geeinigt, dass überwacht wird, ob diese Ziele erreicht werden, und dass es ein Monitoring gibt. Soweit, so gut, könnte man eigentlich meinen.

Was macht jetzt aber unser Regierungsrat daraus? – Er stellt die notwendigen gesetzlichen Anpassungen unter zwei Prämissen: Zielerreichung um jeden Preis; dem könnte man ja vielleicht noch zustimmen. Und zweitens: Dieser Preis muss möglichst tief sein; und da muss man entschieden dagegen sein. Denn beides gleichzeitig erreichen kann man nicht. Man kann nicht zu einem möglichst günstigen Preis so schwierige Ziele erreichen. Das ist unsere feste Überzeugung. Dem Kanton gehen diese Kostenoptimierungsmassnahmen, diese kosteneffizienten Massnahmen, über die Integration, über diese gesellschaftlich wichtige Integration. Wenn man das Gesetz unter diesem Aspekt liest, dann sieht man das.

Wie bereits von der Minderheitssprecherin Sara Gabi erwähnt worden ist, gibt es in diesem Gesetz zudem eine umfangreiche Palette von Sanktionsmöglichkeiten. Aber bei den Fördermassnahmen bleibt der Regierungsrat im Ungefähren und schwammig. Diese Gesetzesvorlage zeugt auch von einem Misstrauen gegenüber den vorläufig Aufgenommenen und den Flüchtlingen. Dem Fördern wird viel mehr Gewicht beigemessen als dem Fördern. Es gibt auch Positives in diesem Gesetz. Beispielsweise ist die Zahl der Ansprechpartner für den Kanton und die der Schnittstellen kleiner. Es wird vereinfacht und reduziert. Es wird übersichtlicher, auch effizienter. Das kann dem Kanton, aber auch den Flüchtlingen zugutekommen. Zudem werden Zuständigkeiten auf Ebene Verwaltung klarer geregelt. Aber: Im SAFG kommt die dringend notwendige Integration unserer Ansicht nach viel zu kurz. Deshalb fordern wir beispielsweise, dass der Aufenthalt in den Kollektivunterkünften zeitlich beschränkt werden muss. Ich komme nachher bei den Anträgen darauf zu sprechen.

Zu diesem Kostendruck, dem die regionalen Partner ausgesetzt sind, kommt der Zeitdruck. Es ist absolut störend, dass der Kanton die Vergabe an die regionalen Partner abschliesst, bevor wir hier die gesetzlichen Grundlagen geschaffen haben und bevor diese rechtskräftig sind. Das Parlament könnte nämlich durchaus noch Änderungen am Gesetz vornehmen, sodass sich die regionalen Partner anders aufstellen müssten. Es könnte theoretisch sein, dass wir hier anders entscheiden. Da bin ich natürlich auch gespannt, wie Sie darüber befinden werden. Das Beispiel des Kantons Graubünden wurde angesprochen. Wir hatten diesen zu uns eingeladen. Es war ein sehr interessantes Referat. Der entscheidende Unterschied zum Kanton Graubünden ist, dass der Kanton Graubünden diese Aufgaben als Kanton selbst wahrnimmt. Er ist also viel flexibler, gewisse Änderungen dort vorzunehmen, wo sich etwas nicht bewährt hat, und muss das nicht mühsam über Leistungsverträge mit diesen regionalen Partnern, mit diesen Ausschreibungen machen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion stehen diesem Gesetz äusserst kritisch gegenüber. Je nachdem, ob die Minderheitsanträge, welche wir unterstützen, oder auch die wenigen Mehrheitsanträge, welche durchkamen, hier im Plenum durchkommen oder nicht, werden wir diesem Gesetz zustimmen oder es ablehnen.

Präsident. Für die Fraktion FDP: Grossrat Andreas Hegg. Er spricht zu beiden Vorlagen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Uns von der FDP ist wichtig, dass der Kanton Bern im Asyl- und Flüchtlingsbereich die nötigen Anpassungen an die beschlossene Neustrukturierung auf Bundesebene vornimmt und die Chance beschleunigter Asylverfahren möglichst rasch umsetzt. So wird der Volkswille umgesetzt. Das heisst: Auf der einen Seite gibt es vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, und diese sollten wir möglichst rasch mit Massnahmen gut integrieren. Das ist wichtig. Auf der anderen Seite gibt es ganz klar Flüchtlinge, die eben nach den Abklärungen des SEM – und diesen vertrauen wir – einen negativen Entscheid erhalten. Diese müssen unser Land verlassen. Für uns ist es sehr wichtig, dass diese Leute das Land verlassen und der Entscheid umgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass wir jetzt irgendwelche Zugeständnisse machen, noch Spielraum ausnützen und Ausnahmen beschliessen, und ich weiss nicht, was noch alles. Am Ende schaffen wir diese Leute natürlich nicht aus, dann gehen diese Leute nicht. Dann wird der Volkswille eigentlich auch nicht umgesetzt. Werte Damen und Herren, wenn wir die Akzeptanz unserer Asylpolitik in der Schweiz hochhalten wollen, dann müssen wir das, was wir dem Volk versprochen haben, worüber das Volk abgestimmt hat, auch umsetzen. Das ist wichtig. Tun wir dies nicht, gibt das der Fremdenfeindlichkeit Auftrieb, und das wollen wir von der FDP nicht. Fazit: Die Fraktion FDP unterstützt grundsätzlich die beiden Gesetze und die Vorschläge des Regierungsrates. Bei den Kommissionsanträgen wird die Fraktion der FDP die Mehrheitsanträge unterstützen. Die anderen lehnen wir alle ab.

Präsident. Für die Fraktion der EVP: Melanie Beutler. Sie spricht zu beiden Gesetzen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Mit diesen neuen Gesetzen setzen wir ja bekanntlich Bundesgesetzgebung, die bereits in Kraft ist, auf kantonaler Ebene um. Der Bund setzt den Kantonen einen Rahmen, einerseits dahingehend, was mit den abgewiesenen Asylbewerbern geschehen soll, andererseits in Bezug auf das, was von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erwartet wird, und wie man sie in ihren Integrationsbestrebungen unterstützen kann. Die EVP anerkennt den Rahmen, der uns durch den Bund gesetzt ist. Trotzdem sind wir überzeugt, dass es für uns hier im Kanton Bern Spielraum gibt, wie wir diese Gesetze umsetzen können. Laut Vortrag setzt die GEF die Priorität bei ihrem Kredo «Fordern und Fördern» in Artikel 4 zum Beispiel auf das Fordern. Wir von der EVP hingegen priorisieren das Fördern. Dazu ein kleines Bild. Es ist das Bild vom Fliegen. Ein Flugzeug hebt bekanntlich nur ab, wenn die Kraft, die nach oben zieht, also der Auftrieb, stärker ist als die Kraft, die nach unten zieht, die Schwerkraft. So hat einmal ein Pädagoge gelingende Erziehung charakterisiert. Ich denke, das gilt auch ganz generell für Menschen. Den Sog nach oben zu fördern, zu befähigen – genau so können wir mehr Menschen zum Fliegen bringen, sprich zu gelingender Integration verhelfen. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche zu Beginn ihres Berufslebens oder des Lebens allgemein.

Zum EG AIG und AsylG: Der Regierungsrat will die abgewiesenen Asylbewerber in einer oder eben mehreren separaten Kollektivunterkünften unterbringen. Er will auch keine Anreize bieten, oder darf keine Anreize bieten, dass diese Menschen hierbleiben möchten. Allerdings mutet die Aussage der POM – «Diese Leute können jederzeit freiwillig zurückkehren.» – auch ein wenig zynisch an, wenn wir eigentlich alle wissen, dass diese Taktik – ich brauche jetzt ein starkes Wort –, diese Zermürbungstaktik in der Vergangenheit nicht funktioniert hat. Das hat das Beispiel des Sachabgabezentrums auf dem Jaunpass ja gezeigt. Das wird aus Sicht der EVP auch in der näheren Zukunft wohl nicht funktionieren. Allerdings kann es natürlich sein, dass zukünftige Asylverfahren tatsächlich so beschleunigt werden, dass dann die Abgewiesenen nach kurzer Zeit aus den Bundeszentren in den Kanton kommen und dann von hier aus, nach wenigen Tagen oder Wochen, die Schweiz wieder verlassen. In diesem Moment, heute und hier, ist das allerdings noch Zukunftsmusik. Im Moment geht es nämlich um diejenigen, welche nach Jahren hier in der Schweiz einen Abweisungsentscheid erhalten haben. Viele davon haben sich hier gut eingelebt. Ein Teil von ihnen hat die Sprache bereits gelernt. Ein Teil hat eine Ausbildung gemacht oder steht vielleicht sogar finanziell schon auf eigenen Füßen. Und obwohl sie nicht ausgeschafft werden können, sollen sie jetzt eben auf Nothilfe gesetzt, in ein abgelegenes Rückreisezentrum gebracht werden und dann eben freiwillig zurückkehren.

Für die EVP ist nach wie vor offen, ob es diese separaten Rückkehrzentren wirklich braucht und ob man die Abgewiesenen tatsächlich von den anderen Gruppen trennen muss. Für uns ist hingegen klar, dass der Umstand, dass diese Menschen abgewiesen werden, ihre Würde nicht tangieren darf. Sie sollen, ob abgewiesen oder nicht, ob sie zurückgeschafft werden können oder nicht, ein menschenwürdiges Leben führen dürfen. Auch das Einführungsgesetz soll hier für die Betroffenen, in erster Linie Kinder und ihre Familien, menschenwürdig sein. Davon lässt sich die EVP in der folgenden Debatte leiten. Sie wird deshalb vor allem die Minderheitsanträge unterstützen.

Punkto Nothilfe: Da sind wir ja vor der Verfassung alle gleich, unabhängig davon, ob wir Schweizerinnen und Schweizer oder abgewiesene Asylbewerber sind. Es gilt also nicht für die einen ein Minimum und für die anderen ein wenig mehr. Nothilfeleistungen richten sich für alle nach dem, was in der Verfassung festgelegt ist und was dort als menschenwürdig erachtet wird. Wir werden diesen Antrag in diesem Sinne unterstützen.

Jetzt noch zum SAFG. Die EVP unterstützt das vorgeschlagene Integrationsmodell. Wir finden dieses sogar gut. Dass wir den Fokus mehr aufs Fördern legen, habe ich ja eingangs schon bildlich illustriert. Uns ist wichtig, dass die Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen in ihrem ganzen Sein wahrgenommen werden und mit dem Integrationsplan, den man für sie dann schafft, zur vollen Entfaltung ihres Potenzials, sei es in der Sprache, in der Bildung oder in der Arbeit, begleitet werden. Je besser die regionalen Partner diese Leute nämlich abholen können und dieses Befähigen eben gelingt, desto bessere Resultate werden wir beim Zielerreichungsgrad der Integrationspläne haben, und desto weniger Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden beim Übergang in die Gemeindezugehörigkeit dann noch Sozialhilfebeziehende sein. Und umso weniger Langzeitkosten werden dann die Gemeinden und der Kanton bezüglich Sozialhilfe noch haben. Eine klassische Win-win-Situation also für die betroffenen Menschen, wie auch für uns und für den Kanton Bern. Die EVP-Fraktion unterstützt den Grundgedanken des SAFG. Wir sind deshalb gegen die Ablehnung. Was wir dann zu den Anträgen sagen, das hören Sie zu späterer Stunde.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich spreche über beide Gesetze. Das Asylverfahren soll künftig wesentlich schneller vollzogen werden, sodass rasch Klarheit über den entsprechenden Asylstatus besteht. Das heisst, es muss viel schneller klar sein, wer weggewiesen wird und wer bleiben darf und integriert werden soll. Das bedeutet sowohl für die betroffenen Asylbewerber als auch für den Kanton eine Erleichterung und erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wer schon die Gelegenheit hatte, Einblick in andere Welten zu haben, kann manchmal über gewisse Anforderungen hier in unserem Land und in unserem Kanton einfach nur staunen. Ich selbst durfte vor einigen Jahren einen Einsatz im Staatsgefängnis von Burkina Faso in Ouagadougou machen und sah dort wirkliche Probleme. Dort sind Männer, Frauen und Kinder inhaftiert. Die Versorgung ist schlecht. Ich höre heute noch die Schläge der Knüppel, die eingesetzt wurden, um dort das Recht durchzusetzen. Das hat keinen direkten Bezug, das ist mir klar. Aber es relativiert unsere Meinung hier ein wenig. In der Schweiz hingegen dürfen sich alle auf unsere von der Verfassung geschützten Grundrechte berufen. Jeder Mensch wird geachtet und respektvoll behandelt. Jeder Asylbewerber und jede Asylbewerberin wird nach gültigem Recht beurteilt, nach dem hier in der Schweiz geltenden Recht. Aus diesem Grund hat die EDU-Fraktion ein grundsätzliches Vertrauen in unser System und respektiert jeden rechtsstaatlich ausgesprochenen Asylstatus.

Wir wissen aber auch, dass die bisherigen Asylverfahren zum Teil viel zu lange dauerten und dass während der Übergangsphase eine Härtefallregelung für bereits integrierte Asylbewerber nötig wäre. Wir alle kennen Beispiele betroffener Menschen. Hier geht es jetzt aber um die Regelung für die Zukunft. Die beiden vorliegenden Gesetzesvorlagen erachtet die EDU-Fraktion aus diesem Grund als richtig und wichtig. In der Gesetzesberatung werden wir mehrheitlich der Linie der Kommissionmehrheit folgen. Uns ist wichtig, dass es neben dem Fördern eben auch ein Fordern im positiven Sinn gibt. Wir halten Kooperation und Mitwirkung zur Erreichung der Integrationsziele für eine selbstverständliche Pflicht der Asylbewerber. Die EDU-Fraktion ist für das Eintreten auf diese beiden Gesetze.

Präsident. Für die Fraktion SVP: Martin Schlup. Er spricht zum zweiten Gesetz.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Flüchtlingsströme wird es wohl immer geben. Das können wir wohl nicht verhindern. Und es bezweifelt auch niemand, dass man jenen Leuten, die in grosser Not sind, helfen will. Wir müssen aber auch erkennen, dass wir nicht die ganzen Flüchtlinge der ganzen Welt in der kleinen Schweiz aufnehmen können. Dafür braucht es klare Spielregeln und auch gleich noch Bedingungen. Genau diese beiden Dinge will man ja mit diesen Gesetzen regeln. Mit der Gesamtstrategie zum Asyl- und Flüchtlingsbereich hat der Grosse Rat im November 2016 die Stossrichtung festgelegt: rasche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen, konsequenter Wegweisungsvollzug, schwankungstaugliche Unterbringungslösungen und regionale Verteilung der Personen. Zustände, wie sie uns die Demo, die wir am Montag hier vor dem Rathaus hatten, mit diesen Gefangenen suggerieren wollte, gibt es hier wohl nicht. Aber trotzdem: Wir brauchen klare Spielregeln und Bedingungen in diesen Unterkünften. Denn es sind doch sehr viele verschiedene Leute aus sehr vielen verschiedenen Kulturen, die da zusammenleben müssen, und die schliesslich auch hier bei uns leben wollen. Aus unserer Sicht ist vielmehr stossend, dass es sieben Jahre, oder bis zu sieben Jahre geht, bis das SEM oder der Bund ein Bleiberecht geben oder eben einen Wegweisungsentscheid aussprechen. Das kann in unseren Augen nicht sein. Dort muss man noch sehr stark Gas geben. Das würde sehr viele Dinge erleichtern für diejenigen, welche es betrifft, aber auch für uns im Kanton.

Mit den zwei Gesetzen vereinfachen wir die Strukturen und Verantwortlichkeiten im gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich. Damit erfüllen wir übrigens auch die Integrationsagenda des Bundes und die verlangten Zielsetzungen. Im Sozialgesetz für Asylanten und Flüchtlinge werden die Belange für die Aufenthaltsdauer hier bei uns im Kanton Bern geregelt, für die gesamte Zeit, die sie hier sind. Dies unter dem Motto – es ist bereits mehrfach erwähnt worden – Fordern und Fördern. Es wurde hier ein paarmal ein wenig angezweifelt. Aber, Hand aufs Herz, auch für uns gilt eigentlich, dass wir gefordert und auch gefördert werden. Aber beides wird gebraucht. Es müssen auch alle etwas dazu beitragen. Niemand kann nur fordern oder nur Förderung verlangen. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge sind verpflichtet, erforderliche Sprachkenntnisse rasch zu erwerben. Sonst kann man sie ja gar nicht integrieren. Das heisst, Erwachsene möglichst rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren, Jugendliche schulisch weiterzubilden und sie Grundkenntnisse erwerben zu lassen, damit sie eine Berufslehre machen können. Anreize zur raschen Integration werden verstärkt, indem die Sozialhilfe und die Form der Unterbringung vom Integrationsstand abhängen. Zudem ist auch eine inten-

sivere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die sicher nötig ist, und mit Freiwilligen vorgesehen sowie der Einbezug der Regierungsstatthalter und der Gemeinden bei der Unterbringung. Aus diesen Gründen steht die SVP ganz klar hinter den Gesetzen in der vorliegenden Form. Wir sind auch überzeugt, dass nur das die Akzeptanz des Asyl- und Flüchtlingsbereichs in unserem Kanton verbessern wird.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, zuerst zu Peter Siegenthaler von der SP.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Zuerst zu meiner Interessenbindung. Ich bin Präsident des Vereins Asyl Berner Oberland. Das ist einer dieser neuen Vertragspartner des Kantons, und er war es schon bisher. Im Moment betreut er ungefähr 91 Personen in der ersten Phase und 750 Personen in der zweiten Phase. Wir haben also an diesem Ausschreibungsverfahren teilgenommen. Und ich darf Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine sehr aufwendige Sache, die wir hier gegenüber dem Kanton erbringen, nachweisen mussten. Es war auch zu Recht eine aufwendige Sache, die wir machen mussten, einerseits deshalb, weil wir nicht gerade sehr ausschreibungserfahren sind. Und ich möchte meinen, die GEF sei das bei diesem Thema auch nicht unbedingt gewesen. Deshalb waren die Vorlaufzeiten entsprechend lang. Wir machten uns im Verein Asyl Berner Oberland tagelang darüber Gedanken, wie wir zum Beispiel die Integration und unsere Bemühungen darum nachweisen. All jene, die vorhin ein wenig daran gezweifelt haben, was denn in diesem Bereich gemacht werden solle, können davon ausgehen, dass wir uns wirklich sehr intensiv und sehr vertieft mit diesen Fragestellungen auseinandergesetzt haben. Ein solch grundsätzliches Misstrauen gegenüber diesen neuen Vertragspartnern scheint mir jetzt, in diesem Stadium, nicht angebracht zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute ein System, bei dem nach sieben Jahren rund 80 Prozent aller Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Sozialhilfe landen. Und man darf jetzt wohl wahrlich nicht behaupten, über alle Parteigrenzen hinweg, das sei ein erfolgreiches System. Deshalb habe ich grosses Verständnis dafür, dass der Kanton hier mit neuen Ansätzen Abhilfe zu schaffen und den Integrationsteil in den Vordergrund zu stellen versucht.

Ich bin nach vorne gekommen, um noch etwas Zweites zu sagen. Es wurde in einem Votum bereits angetönt. Entsprechend differenziert werde ich auch abstimmen. Das habe ich meiner Fraktion gestern auch so gesagt. Ich bitte Sie einfach, alles darauf hin zu überprüfen, ob es den Handlungsspielraum der Vertragspartner einschränken würde. Wir machen das, respektive es liegen ein paar solche Anträge vor. Einer betrifft das Finanzielle. Es betrifft die Integration und die Kriterien dazu. Überlegen Sie sich einfach gut: Das, was man jetzt an die Vertragspartner delegiert, muss verbunden sein mit Handlungsspielraum, den sie auch haben müssen. Denn sonst wird dieses System scheitern. Wir haben bereits jetzt Erfahrungen machen können, auch in diesem volatilen Geschäft des Asylmarktes, wenn ich so sagen darf. Der Verein Asyl Berner Oberland wird das vergangene Jahr schwer defizitär abschliessen. Wir können das nur decken, weil es möglich war, Gewinne aus früheren Jahren in einem Fonds zu behalten, der uns jetzt den Ausgleich ermöglicht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, und vor allem auch EVP-Fraktion, sehen Sie es mir nach, wenn ich jetzt gleich nicht immer wie Sie stimmen kann.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Gouverner, c'est prévoir. Und das haben die beiden Regierungsräte gemacht. Es sind nämlich Gesetze, die nicht mehr uns betreffen, so denke ich. Wir können da schon überall bei den Vorschlägen dieser Seite zustimmen. Denn uns trifft es nicht mehr. Es trifft unsere Kinder und Enkelkinder. Warum denn? – Weil letztes Jahr 2000 Babys von vorläufig Aufgenommenen zur Welt kamen. Bis diese in der Schule integriert sind, brauchen sie das Gesundheitswesen übermässig. Im Gesundheitswesen gibt der Bund 1,3 Mrd. Franken im Jahr für diese Flüchtlinge, diese Asylsuchenden aus, also eine wahnsinnige Summe. Ich war in Eritrea, das wissen einige von Ihnen, obwohl das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sagte, es gebe Kriminalität, Entführungen, Minen, es sei dort wahnsinnig gefährlich. Ich habe ein Land angetroffen, in dem zwar der Standard der Leute vielleicht so ist, wie er bei unseren Grosseltern war. Aber es sind fröhliche Leute. Alle haben Zugang zum Gesundheitswesen und zur Bildung. Es gibt keine Arbeitslose, weil der Staat schaut, wo es Leute braucht. Sie haben genug zu essen, genug zu trinken, alles was man zum Leben braucht. Aber warum kommen sie hierher? – Weil unser Standard dermassen hoch ist. Ich war dort bei Familien mit drei Kindern in Zwei- bis Zweieinhalbzimmerwohnungen. Hier habe ich nun Nachbarn, die bei uns in der Halensiedlung ein Haus bekommen haben. Es war ausgeschrieben für 3600 Franken pro Mo-

nat. Weil es bei uns ein Liebhaberobjekt wurde, das sich keine Mittelstandsfamilie leisten kann, ist jetzt eine Asylfamilie drin. Auch eine Wohnung wurde so vermietet. Sie stand lange Zeit leer, weil niemand sie sich leisten konnte.

Wir können doch mit diesen Leuten dort nicht so umgehen! Ich war in einer Schule mit achtzig Kindern, einem Internat für diejenigen, welche einen sehr weiten Weg haben bis zur Schule. Ich fragte sie nach ihrem Budget. Es sind 60 000 Franken, um 80 Kinder während eines Jahrs zu unterrichten und dort zu haben. 60 000 Franken! Gleich viel, wie wir hier für einen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) bezahlen. Das kann es doch nicht sein! Wir sind jetzt mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) daran, dass man eben dort etwas machen kann. Für die 780 Mio. Franken, die wir in der Schweiz ausgeben, könnte man dort wahnsinnige Projekte realisieren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président signale à l'oratrice que son temps de parole est écoulé.)* Ich möchte Sie bitten, diesem Gesetz so, wie es die Mehrheit vorschlägt, zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner gemeldet. Dann gebe ich Regierungsrat Philippe Müller das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Das Thema Migration und Asyl bewegt die Menschen – nicht nur dann, wenn die Anzahl der Asylsuchenden sehr hoch ist, wie das kürzlich bei uns noch der Fall war. Die Bevölkerung interessiert auch die Frage, wo und wie diese Personen untergebracht werden, welche Kosten das verursacht. Und natürlich sind Einzelschicksale etwas, was auch immer wieder thematisiert wird. Die Politik hat die Weichen so zu stellen, dass der Asylbereich effektiv und zielgerichtet funktioniert und nach klaren Regeln organisiert ist. Dazu wurden verschiedene Volksabstimmungen durchgeführt. Diese waren unter anderem auch eine Folge davon, dass die Schweiz während langer Zeit in Relation zur Bevölkerung am meisten Asylgesuche in ganz Europa hatte.

Der Bund hat sich mit der Neustrukturierung des Asylbereichs eine neue Organisation gegeben. Das SEM ist in fünf Asylregionen mit Bundesasylzentren präsent. Eine davon ist, wie Sie wissen, der Kanton Bern. Erklärtes Ziel dieser Neustrukturierung ist es, die Asylverfahren zu beschleunigen. Das ist sehr zentral. Der Grossteil der Asylverfahren soll 140 Tage nach der Einreise in die Bundesasylzentren abgewickelt sein. Ebenso soll die Wegweisung von Personen mit negativem Asylentscheid direkt ab Bundesasylzentrum vollzogen werden. Den Kantonen sollen also primär Personen mit Bleiberecht zugewiesen werden. Wenn aber das Asylverfahren länger dauert als 140 Tage, dann treten die Asylsuchenden in die kantonalen Strukturen über. Dort warten sie dann ihren Asylentscheid ab.

Für den Vollzug der Wegweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden mit Ausreiseverpflichtung ist der Kanton zuständig. Diese Personen haben ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf Nothilfe. Auch der Kanton Bern strebt unter dieser neuen Ausgangslage eine Reorganisation mit einer neuen Aufgabenverteilung an, mit dem Projekt NA-BE. Seine primären Ziele sind erstens eine rasche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen, zweitens der rasche und konsequente Wegweisungsvollzug von Personen mit negativem Asylentscheid und mit Ausreisepflicht. Es wird also klar unterschieden zwischen denen, die bleiben können einerseits, und denen die nicht bleiben können andererseits. Drittens eine schwankungstaugliche Unterbringungslösung, und viertens eine regional ausgeglichene Verteilung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Diese Vorgaben, liebe Grossrätinnen und Grossräte, hat der Grosse Rat 2016 festgelegt und vorgegeben. Ich sage das auch wegen der diversen vorliegenden Anträgen, die davon abweichen wollen. Das wurde beispielsweise vom Fraktionssprecher der BDP gesagt. Die Direktionen POM und GEF sollen sich also künftig die Aufgaben teilen. Die GEF sorgt für die Integration mit dem SAFG und die POM für die Wegweisung mit dem Einführungsgesetz.

Die beiden Gesetze von POM und GEF, die Ihnen vorliegen, setzen diese Strategie gesetzgebend um. Beide Erlasse hängen inhaltlich zusammen, zwar nicht überall, aber doch an einigen wichtigen Stellen. Das ist der Grund, weshalb man jetzt die Debatte zusammen und koordiniert führt. Deshalb sind auch zwei Regierungsräte anwesend. Ich möchte an dieser Stelle den Kommissionen, welche involviert waren, der SiK und der GSoK, für die gelungene Koordination in der Vorberatung danken, ebenso den Mitarbeitenden der Direktionen. Die Koordination zwischen beiden Erlassen ist wichtig, um Ungereimtheiten oder sogar Widersprüche zu verhindern. Im Rahmen der Erarbeitung arbeiteten die zwei Direktionen intensiv zusammen. Es ist letztlich im Interesse von uns allen, dass wir ein stimmiges und funktionierendes Gesamtsystem haben, ein System, das effizient und kos-

tengünstig ist und die Vorgaben des Bundesrechts beachtet. Dass völkerrechtliche und verfassungsmässige Rechte dabei geachtet und eingehalten werden, ist selbstverständlich, meine Damen und Herren. Das ist also sichergestellt. Das richte ich auch an die Adresse der Votantinnen und Votanten, die vorhin mit Begriffen wie Repression und so weiter hantiert haben, um dann doch selbst zu bestätigen, dass die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Erlasse eben eingehalten werden.

Noch einige wenige Worte zum POM-Erlass, um den es zuerst geht. Es handelt sich zwar formell um eine Totalrevision des EG AIG und AsylG. Es ist aber nicht etwa so, dass jedes Kapitel, oder sogar jeder Artikel völlig überarbeitet wurde oder inhaltlich völlig anderes daherkommt. Beispielsweise gibt es im Einführungsteil des klassischen Ausländerrechts kaum Änderungen. Und auch in den Kapiteln 5 und 6, in denen es um die Anordnung von Zwangsmassnahmen geht, gibt es kaum Änderungen. Die bewährten Regelungen sollen also weitergeführt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass man flexibel auf neue Situationen reagieren kann. Das Gesetz soll deshalb dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum geben, so wie das auch in anderen Bereichen ist, und nicht in operative Fragen eingreifen. Wichtig ist auch, dass die Gemeinden weiterhin in das System eingebunden bleiben und mit dem Kanton gut vernetzt sind, damit die Informationen, wo immer nötig, fliessen. Der partnerschaftliche Ansatz ist weiterzuerfolgen. Ich bitte Sie, diesen wirkungsvollen Systemwechsel, der aufgrund von Volksabstimmungen zustande kam, zu unterstützen und deshalb das Eintreten auf das EG AIG und AsylG sowie anschliessend auch auf das SAFG zu beschliessen.

Präsident. Je donne la parole au Conseiller d'Etat, Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La Suisse a une longue tradition humanitaire, mais les défis d'aujourd'hui ne doivent pas être oubliés pour autant. Le monde change, les flux migratoires également. C'est une réalité à laquelle personne ne peut échapper, et c'est d'ailleurs la raison pour laquelle la Confédération a révisé le droit d'asile. Suite à cette révision décidée à l'échelon fédéral, le canton de Berne est en train d'adapter le domaine cantonal de l'asile et des réfugiés, et entend par là même, saisir les opportunités qu'offre la procédure d'asile accélérée en vigueur dans toute la Suisse depuis le 1^{er} mars 2019. Comme son nom l'indique, la procédure accélérée devrait être beaucoup plus rapide. La nouvelle législation doit permettre par ailleurs une meilleure intégration des réfugiées reconnues et des personnes admises à titre provisoire, ainsi qu'un retour accéléré des requérant-e-s non-tributaires de la protection de la Suisse.

La réforme du droit d'asile est une entreprise de longue haleine, qui repose sur une étroite collaboration entre la Confédération, les cantons et les communes. La nouvelle loi fédérale a été approuvée en juin 2016 par 66 pourcent des électrices et des électeurs, ainsi que par tous les cantons. Elle implique tant pour la Confédération que pour les cantons et les communes des adaptations de grande ampleur, notamment d'ordre structurel, organisationnel, et technique. D'après les prévisions, 24 000 demandes d'asile devraient être déposées chaque année. Pour le canton de Berne, cela signifie la prise en charge d'environ 1800 personnes dont la procédure d'asile est en cours, et de quelque 1100 personnes admises à titre provisoire, à quoi s'ajoutent près de 1 900 personnes tenues de quitter le territoire. Le canton de Berne a pris la mesure des adaptations nécessaires.

En prenant connaissance de la stratégie de l'asile et des réfugiés, le Grand Conseil a dès le 23 novembre 2016 défini plusieurs axes principaux : intégration rapide des personnes admises à titre provisoire et des réfugié-e-s, exécution systématique des renvois, réaction adéquate de l'hébergement en fluctuation, et répartition équilibrée entre les régions des personnes concernées.

La restructuration cantonale du domaine de l'asile et des réfugiés reposera sur deux bases légales : la nouvelle loi sur l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés (LAAR), ainsi que la révision totale de la loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile, et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE). A partir de mi-2020, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale sera responsable de toutes les questions liées à l'aide sociale dans le domaine de l'asile et des réfugiés. Quant à la Direction de la police et des affaires militaires, elle se concentrera sur l'exécution systématique et rapide des décisions de renvoi entrées en force.

Permettez-moi de rappeler encore une fois les principaux objectifs de cette restructuration : premièrement, une simplification des structures et des compétences. Deuxièmement, une intégration rapide des réfugiés, et des personnes admises à titre provisoire dans le marché primaire du travail ou dans une formation professionnelle. Troisièmement, une intensification de la collaboration avec les

milieux économiques et les bénévoles. Quatrièmement, l'hébergement des requérants d'asile ainsi que des réfugiés et des personnes admises à titre provisoire en collaboration avec les préfectures et les communes, et cinquièmement, une transparence du calcul des coûts et une sensibilisation au rapport coût-efficacité.

Mesdames et Messieurs, les réfugiés et les personnes admises à titre provisoire doivent être mieux intégrées. Songez que dans le canton de Berne, plus de 80 pourcent des personnes relevant du domaine de l'asile et des réfugiés restent tributaires de l'aide sociale, une fois passés dans la compétence communale, c'est-à-dire après cinq à sept ans. Et ce malgré tout un éventail de mesures très coûteuses. Le phénomène n'est pas purement bernois. En effet, le constat est quasi similaire dans le reste de la Suisse. Soyons clairs : il s'agit plus d'un fiasco que d'une fierté.

Dans cette optique, la Confédération et les cantons ont mis sur pied l'Agenda Intégration suisse (AIS), un programme commun énonçant cinq objectifs contraignants visant à assurer l'efficacité du processus d'intégration. Dans le même temps, le Conseil fédéral a décidé d'augmenter le forfait d'intégration de 6000 à 18 000 francs. Pour mener à bien l'AIS, le canton de Berne a lancé NA-BE, un projet ambitieux de restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés, qui constitue le volet opérationnel de la LAAR. Permettez-moi ici de rappeler que ce projet ne veut pas mettre d'obstacles sur le chemin des personnes à intégrer, mais au contraire, traiter ces dernières comme des individus responsables.

Par une nouvelle approche, le projet NA-BE entend accélérer le processus d'intégration des personnes du domaine de l'asile et des réfugiés, en faisant notamment appel à des partenaires régionaux. A compter du 1^{er} juillet 2020, en effet, ces derniers assureront dans leur périmètre respectif, soit cinq au total, la responsabilité opérationnelle globale du processus d'intégration des personnes admises à titre provisoire et des réfugiés reconnus.

Entre le moment où ceux-ci seront attribués au canton de Berne, et celui où ils accéderont à l'autonomie financière ou passeront à la compétence communale, ces partenaires seront en charge des domaines de prestations suivants : encouragement de l'intégration, hébergement, gestion des cas, encadrement, aide sociale. Les partenaires régionaux devront avant tout axer leurs efforts sur l'apprentissage linguistique et l'intégration professionnelle. Deux champs d'action pour lesquels un système d'incitation financière a été mis en place. En effet, l'indemnisation qu'ils percevront sera en fonction des résultats qu'ils auront obtenus.

Permettez-moi de récapituler brièvement les principaux objectifs qui sont les nôtres : au plus tard, trois ans après leur arrivée en Suisse, les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés disposent tous de connaissances de base de la langue, leur permettant de gérer leur quotidien. Pour ce faire, le canton de Berne mise sur l'obtention de certificats de langue reconnus. Les partenaires régionaux auront largement recours à une didactique inclusive ainsi qu'à des méthodes d'enseignement numérique, autant de solutions destinées à accélérer l'apprentissage linguistique.

A ce sujet, cette restructuration est une augmentation notoire des mesures en faveur de l'apprentissage linguistique. Actuellement, aucun objectif clair n'est défini à ce sujet, et la plupart de ces gens, ou beaucoup d'entre eux, après cinq ou sept ans, n'ont pas acquis la langue, en tout cas, pour ce qui est de gérer leur quotidien.

Quant aux enfants de zéro à cinq ans, ils doivent au début de leur scolarité obligatoire être en mesure de se faire comprendre dans la langue parlée dans leur lieu de résidence, soit le français ou l'allemand. Estimant que les structures d'accueil extrafamilial ont ici un rôle majeur à jouer, le canton de Berne entend promouvoir, par le biais de son système des bons de garde, l'intégration directe en garderie ou chez les parents de jour des enfants du domaine de l'asile qui présentent des besoins d'ordre linguistique ou social. L'objectif est qu'au contact d'autres camarades de leur âge, ces enfants tissent des liens et apprennent la langue. Pour les familles concernées, la franchise ne sera pas à la charge des communes.

Un autre enjeu est que les jeunes puissent suivre au plus vite une formation, et que les adultes s'insèrent rapidement dans le marché primaire du travail. Le canton de Berne propose d'ores et déjà des solutions transitoires, et finance des cours spécialisés ainsi que des prestations de placement sur le marché primaire du travail. Par ailleurs, nous attendons des partenaires régionaux qu'ils innovent pour assurer et faciliter l'accès au monde de l'emploi. Ils disposent pour ce faire d'une grande liberté entrepreneuriale. Cette large marge de manœuvre doit se traduire par des approches novatrices et des solutions inédites, car c'est primordial, il faut favoriser l'acquisition de qualifications et intensifier la collaboration avec les milieux économiques.

Enfin, il importe que sept ans après leur arrivée en Suisse, toutes les personnes admises à titre provisoire et tous les réfugiés connaissent bien le mode de vie en Suisse, et entretiennent régulière-

ment des contacts sociaux avec la population locale. L'intégration sociale fait d'ores et déjà partie intégrante du programme d'intégration du canton de Berne 2018/2021. Il appartiendra aux partenaires régionaux de renforcer résolument dans leur périmètre respectif les objectifs dans ce domaine. Le Conseil-exécutif a chargé la SAP d'assurer le pilotage stratégique du projet NA-BE. Il lui a confié le soin d'établir les rapports nécessaires demandés par la Confédération à l'intention du secrétariat d'Etat aux migrations (SEM). Pour mener à bien ces activités de monitoring, la SAP aura recours à la plateforme électronique destinée à la gestion des cas. Ce nouvel outil lui permettra en effet de contrôler régulièrement le travail des partenaires régionaux, et donc de s'assurer qu'ils ont atteint les objectifs requis, et de disposer des indicateurs nécessaires à l'élaboration des rapports demandés par le SEM. Le canton ne renonce pas du tout à ses responsabilités, bien au contraire. Il a pris les mesures nécessaires pour établir une transparence et avoir des objectifs clairs et mesurables, mais également d'avoir les flux financiers sous contrôle.

Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, la restructuration du domaine de l'asile et des réfugiés implique un remaniement organisationnel et des adaptations législatives. La POM et la SAP y travaillent activement depuis des années afin d'être prêts à passer au nouveau système le 1^{er} juillet 2020. Le Conseil-exécutif propose donc au Grand Conseil d'entrer en matière et ensuite d'adopter les projets de la LAAR et de la Li LFAE, ainsi que les modifications indirectes des autres lois concernées. D'ores et déjà, je vous remercie de votre soutien et de votre attention.

Präsident. Ich habe aus keinem der Voten herausgehört, dass das Eintreten bestritten ist. Ich frage aber der Form halber: Ist das Eintreten auf das EG AIG und AsylG bestritten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Ist das Eintreten auf das SAFG bestritten? – Auch dies ist nicht bestritten.

Detailberatung (EG AIG und AsylG) / Délibération par article (Li LFAE)

Präsident. Wir kommen nun zur Beratung des ersten Gesetzes, bis und mit Artikel 16 Absatz 2. Ich werde jetzt wirklich nur noch ganz kurz beginnen, nur gerade mit dem Allerersten.

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales
Art. 1 (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Zu Artikel 2 gibt es mehrere Anträge. Diese behandeln wir nicht mehr vor der Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Ich bitte Sie, pünktlich um 17 Uhr wieder hier zu sein, damit wir weiterfahren können.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Corinne Zalka Schweizer (d)
Sara Ferraro (f)